

Straße \_\_\_\_\_ Whg.-Nr. \_\_\_\_\_

### Vereinbarung zu Schönheitsreparaturen / Übernahmeerklärung

Zwischen Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen (Vermieter)  
und \_\_\_\_\_ (Mieter)  
und \_\_\_\_\_ (Nachmieter)

wird Folgendes vereinbart: (Zutreffendes bitte ankreuzen )

#### Übertragung von Schönheitsreparaturen vom Mieter auf den Nachmieter

Der o. a. Vermieter und Mieter sind sich darüber einig, dass der Mieter mit Ende des Mietverhältnisses laut Mietvertrag (Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_) zur Ausführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet ist, da diese fällig und notwendig sind.

Der Vermieter ist damit einverstanden, dass die Schönheitsreparaturen nicht von dem verpflichtenden Mieter, sondern von dem Nachmieter durchgeführt werden und der Nachmieter mit allen Pflichten an die Stelle des Mieters tritt. Der Nachmieter erklärt, dass ihm diese Pflichten aus dem Vorabnahmeprotokoll vom \_\_\_\_\_ bekannt sind, dass er die sich hieraus ergebenden Schönheitsreparaturen übernimmt und diese bis spätestens zum Ende seines Vertrages ausgeführt haben wird. Auf die Einrede der Verjährung wird ausdrücklich verzichtet. Soweit der Nachmieter Ausgleichsbeträge für unterlassene Schönheitsreparaturen vom vorherigen Nutzer erhalten hat, sind diese zur Durchführung von Schönheitsreparaturen in der Wohnung zu verwenden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermieter \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter \_\_\_\_\_ Unterschrift Nachmieter \_\_\_\_\_

#### Übernahme von Einrichtungen und Einbauten vom Mieter durch den Nachmieter

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen und Einbauten des Mieters werden vom Nachmieter übernommen. Der Nachmieter verpflichtet sich, diese Einrichtungen und Einbauten nach Ablauf seiner Mietzeit zu entfernen bzw. zurückzubauen.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermieter \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter \_\_\_\_\_ Unterschrift Nachmieter \_\_\_\_\_